

Kinderschutzkonzept

**der Kindertagesstätte Horst
Kindergarten und Krippe 123**

**Paritätischer Verein für Jugendwohlfahrt
Garbsen e.V.**

15.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Kindeswohlgefährdung
4. Prävention
 - 4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse
 - 4.2. Personalauswahlverfahren
 - 4.3. Verhaltenskodex / Selbstverständnis
5. Intervention
 - 5.1. Leitfaden und Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (als Schaubild)
 - 5.2. Leitfaden und Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch MA
6. Partizipation
7. Beschwerdekultur
8. Sexualpädagogik und Sexualerziehung
9. Kooperation / unterstützende Netzwerke
10. Literatur und Anlagen

1. Einleitung

**„Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden,
die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger
und deren größten Reichtum sind.“**

Nelson Mandela

Alle Kinder haben ein Recht auf körperliches und seelisches Wohlergehen, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Jede Kindertageseinrichtung ist heutzutage verpflichtet zusätzlich zu einem Rahmenkonzept des Trägers ein individuelles Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten.

Bei der Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes geht es neben der Erarbeitung von vorbeugenden Schutzmaßnahmen und Handlungsplänen, auch darum das gesamte Team miteinzubeziehen. Es wurden Situationen des Kita-Alltags reflektiert, um sich dadurch mit dem Thema Macht und Machtmißbrauch auseinanderzusetzen.

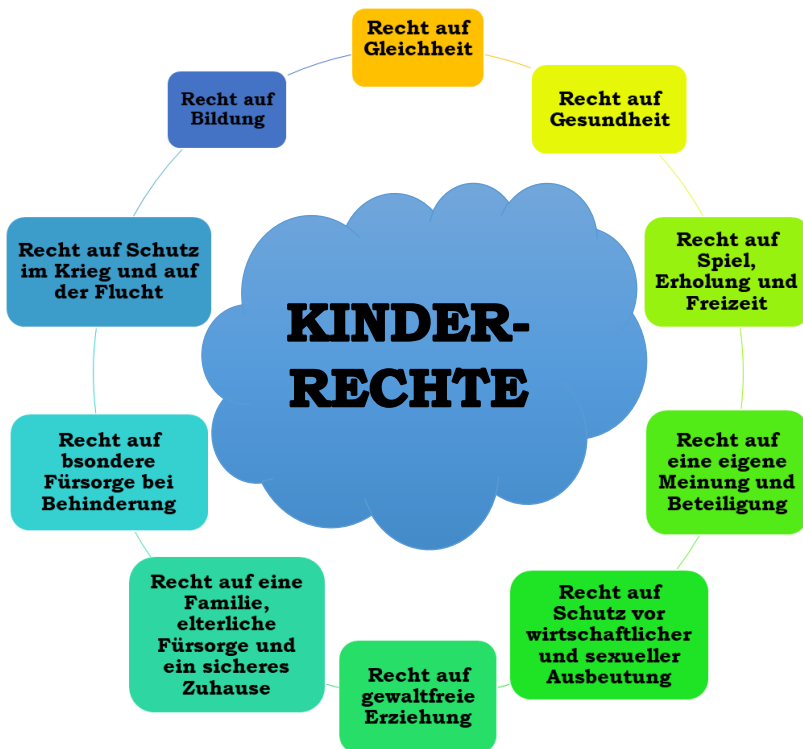
Mit dem vorliegenden Gewaltschutzkonzept haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt, eine Verhaltensampel erstellt und Möglichkeiten aufgezeigt wie Eltern, Kinder und Mitarbeitenden sich in unserer Einrichtung beteiligen und bei Bedarf beschweren können.

Besonders wichtig ist es für uns, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und anderen Übergriffen zu schützen. Wir leben eine kind- und bedürfnisorientierte Pädagogik und werden deshalb auch in Zukunft unser Handeln regelmäßig hinterfragen, um weiterhin notwendige Veränderungen anzustoßen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zum Auftrag einer jeden Kita gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Im Folgenden haben wir die Gesetzte aufgeführt, in denen dies verankert ist.

- **Grundgesetz** Artikel 1 und 2 (Würde des Menschen)
- **Bürgerlichem Gesetzbuch** § 1631 Abs. 2 (das Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- **Kinder- und Jugendhilfegesetz** § 8a SGB VIII (Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung)
- **Bundeskinderschutzgesetz** BKiSchG (Schutz des Wohls von Kindern und auch die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung)
- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** § 45 Abs. 2 SGB VIII (zur Erlangung der Betriebserlaubnis)
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht im Falle einer Gefährdung und bei der Beeinträchtigung des Wohls)
- **UN-Kinderrechtskonventionen** als Schaubild dargestellt:



nach der UN-Kinderrechtskonvention

3. Kindeswohlgefährdung

Es gibt keine allgemein gültige Definition für den Begriff Kindeswohl und für die Kindeswohlgefährdung. Juristisch gesehen gelten beide als sog. unbestimmter Rechtsbegriff, welcher einer Interpretation im Einzelfall bedarf. Als Grund dafür sind die vielfältigen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung angeführt worden. Das **Kindeswohl** ist nach Jörg Maywald (2009)¹ „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Eine **Kindeswohlgefährdung** liege dann vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“²

4. Prävention

4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche einer Organisation, um die ‚verletzlichen‘ Stellen in unserer Einrichtung aufzudecken.

Sie beinhaltet verschiedene Aspekte / Bereiche wie zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, Haltungen von Mitarbeitenden, pädagogische Konzepte und Fortbildungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind, um die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich zu schützen.

Wir führen regelmäßig (einmal jährlich) eine Risikoanalyse in unserer Einrichtung in dafür festgelegten Dienstbesprechungen durch. Hierfür nutzen wir die Leitfragen für Risikoanalyse aus Materialien „Der Paritätische“³

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche / Räume einzusehen (Ruheraum, hinter unserem Haus im sog. „Zwergenland“, Übergang zum Krippenbereich, bei Bedarf Begleitung zur Toilette).
- In Räume, welche eine erhöhte Unfallgefahr aufweisen z.B. beim Messer holen aus der Kindergartenküche oder in den Hauswirtschaftsraum, werden die Kinder von einer Fachkraft begleitet.
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe / Dritte z.B. Handwerker müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben nicht unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe / Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert bzw. sind zwischen 9:00 und 12:00 Uhr geschlossen und ein Einlass ist nur nach dem Klingeln durch eine Mitarbeiterin möglich.

4.2. Personalauswahlverfahren

Die Verantwortung, welche pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen arbeiten und welche Fachkräfte Leitungsaufgaben übernehmen, liegt bei unserem Träger, dem Paritätischem Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.

⇒ Siehe Kinderschutzkonzept Einrichtungsübergreifend


4.3. Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende und Zusatzkräfte mit den Kindern fest.

In unserer Einrichtung umfasst dieser folgende Punkte:

- (1) Unsere Arbeit mit den Kindern und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
- (2) Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- (3) Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- (4) Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- (5) Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern.
- (6) Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- (7) In unserer Rolle als Mitarbeiter*innen einer Kindertageseinrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- (8) Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten unserer Einrichtungen.

Folgende Verhaltensampel hat unser Team erstellt:

 <p>Dieses Verhalten geht nicht - Es ist nicht akzeptabel</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Küssen➤ Zwang➤ Bloßstellen, Lächerlich machen➤ Ignorieren, nicht beachten➤ Isolieren➤ Machtmissbrauch➤ Intim anfassen➤ Körperlich sowie seelische Gewalt anwenden➤ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

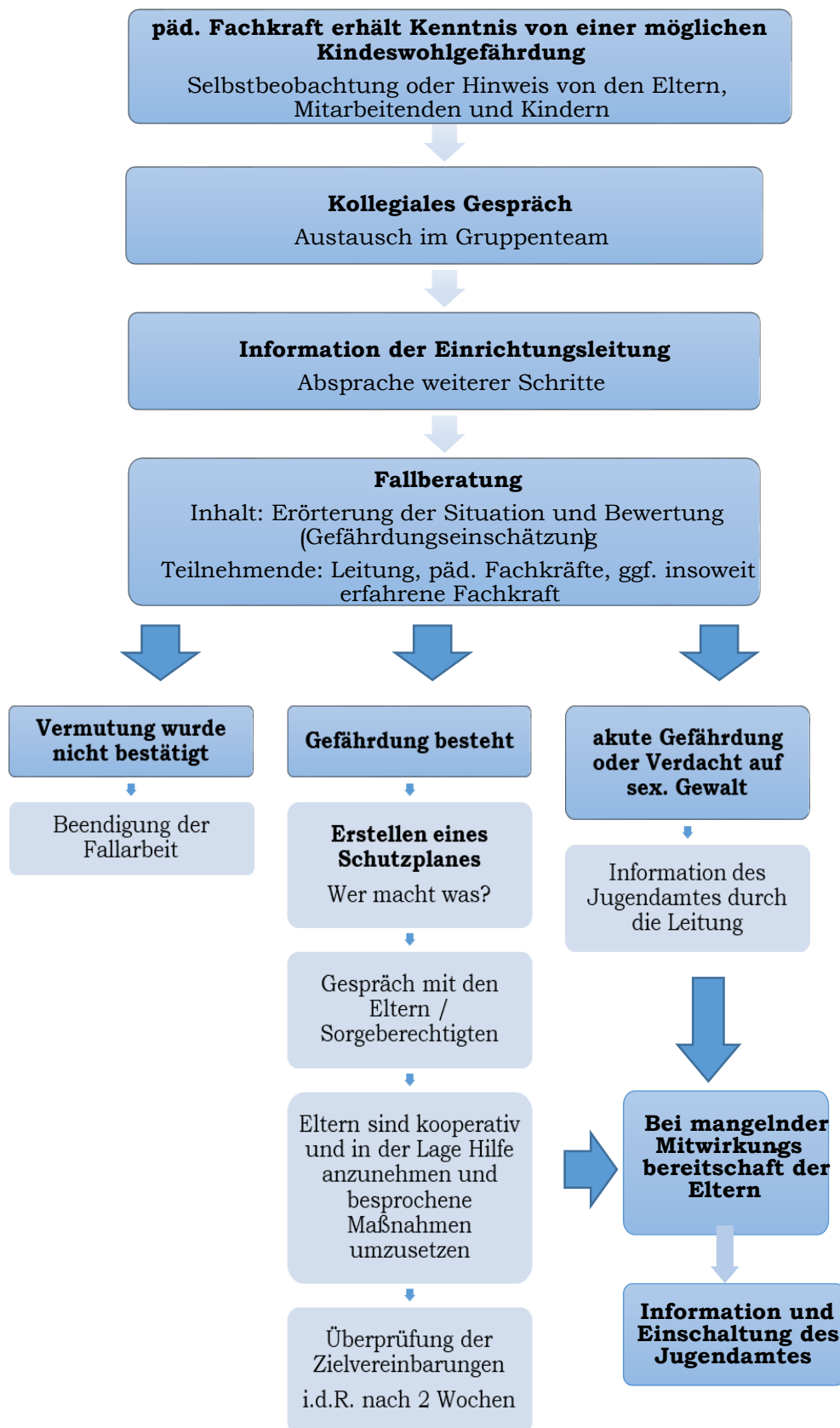
 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch jedoch in bestimmten Fällen notwendig</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegen den Willen vom Arm entgegennehmen und festhalten ➤ Die Menge beim Essen begrenzen ➤ Beim Essen Anregung zum Probieren geben und aufstehen dürfen ➤ Zeit zum Schlafen und Ruhen vorgeben ➤ Kind zu etwas Überreden, z.B. beim Wickeln ➤ Sozialer Ausschluss, z.B. vor die Tür verweisen bzw. begleiten ➤ Schützende Gewalt, z.B. bei Verletzungsgefahr ➤ Regeln aussetzen oder verändern ➤ Überforderung / Unterforderung
 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig - und kindgerecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Augenhöhe der Kinder ➤ Empathie und Herzlichkeit ➤ Kind selbstbestimmen lassen, z.B. was und wieviel es essen möchte oder wann und von wem es gewickelt wird ➤ Hilfestellung geben ➤ Aufmerksames Zuhören ➤ Gemeinsam nach Lösungen suchen ➤ Raum und Zeit geben ➤ Alters- und entwicklungsentsprechende Pädagogik ➤ Verlässlichkeit ➤ Konsequenz sein, Regeln einhalten

5. Intervention

„Was mache ich wie und wann im Kinderschutzfall? Mit wem berate ich mich? Was darf ich wem erzählen? Wie helfe ich dem Kind und den Eltern und was mache ich, wenn die Hilfe nicht ausreicht bzw. die Eltern diese nicht annehmen wollen oder wenn die Eltern nicht in der Lage sind, angebotene Hilfen umzusetzen?“⁴ Dies sind häufige Fragen, welche sich eine pädagogische Fachkraft stellt, wenn eine Vermutung auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes besteht.

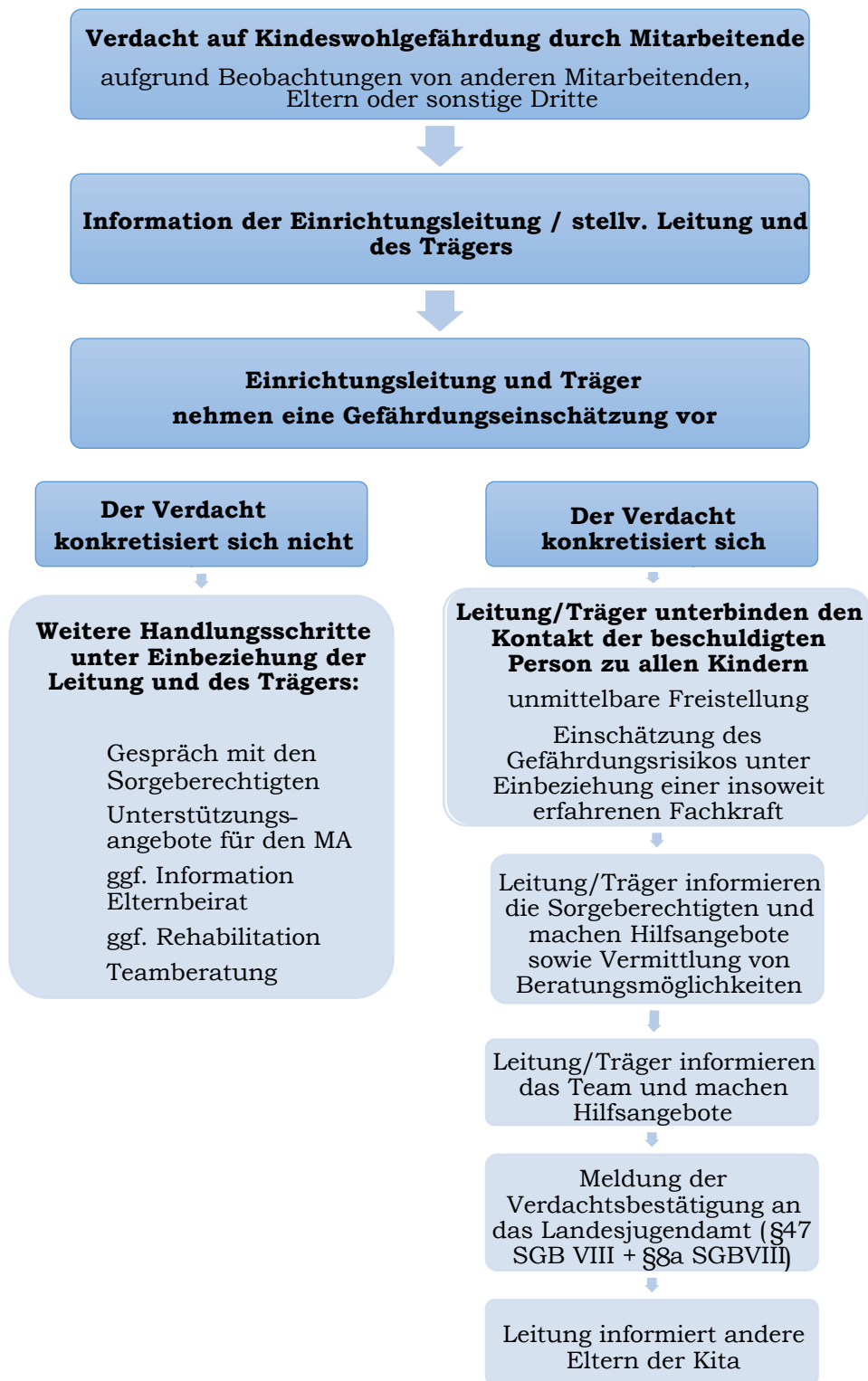
Damit die Mitarbeitenden in solchen Fällen fachkundig und zielgerichtet handeln können, haben wir ein Ablaufschema erstellt. In diesem sind die Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schrittweise dargestellt.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



In unserer Einrichtung wird Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte nicht geduldet. Im folgenden Ablaufschema sind unsere Schritte beschrieben, die wir vornehmen falls es doch einmal zu Fehlverhalten oder Gewalt von seitens der Mitarbeitenden kommen sollte.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertageseinrichtung durch Mitarbeitende



Unser Augenmerk hierbei liegt auf einer durchgehenden Dokumentation aller Hinweise, Beobachtungen und Wahrnehmungen. Der dafür verwendete Dokumentationsbogen⁵ stammt aus einer PDF-Vorlage der Zeitschrift „kindergarten heute“.

6. Partizipation

Allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter und ihrer Reife, steht nach dem BGB §1626 Abs.2, dem SGB VIII §8 Abs.1 und der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 das Recht auf Beteiligung, der Berücksichtigung der Meinung des Kindes und der Möglichkeit zur Beschwerde zu.

Durch eine gelebte Partizipation erfahren die Kinder, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie gestalten ihre Lebensumwelt aktiv mit. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und gewinnen an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Auch soziale Kompetenzen werden gefördert. Kinder erleben sich als Teil einer Gruppe.

Gerade die Autonomiephase von Kleinkindern macht ihr Streben nach Selbstbestimmung deutlich. Besonders in der Krippe ist es uns wichtig die Kinder bei allen Aktivitäten zu involvieren, indem sie sprachlich begleitet werden.

In unserer Einrichtung erhalten die Kinder auf vielfältige Weise die Möglichkeit der Mitbestimmung. Die folgenden Beispiele dienen zur Veranschaulichung:

- In den Kita-Alltag haben wir verschiedene Abstimmungsverfahren, z.B. Handzeichen, Aufteilen, Steine zuordnen, integriert.
- Damit haben die Kinder die Möglichkeit abzustimmen, was es zum gemeinsamen Frühstück gibt, ob die Gruppe gemeinsam rausgeht, welche Lieder im Kreis gesungen werden, welche Ausflüge wir unternehmen uvm.
- Bei uns haben die Kinder das Recht selbst zu entscheiden, was und mit wem sie während der Kita-Zeit spielen.
- Die Kinder haben zudem die Möglichkeit bei gruppeninternen Regelungen mitzuentcheiden.
- Die Kinder werden bei der Mitgestaltung der Gruppenräume mit einbezogen, z.B. im Rahmen eines Projektes oder bei Interessenwechsel.
- Die Kinder entscheiden selbst, wann und von wem sie sich wickeln lassen.
- Die Kinder können selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann und wie lange sie in der Kita schlafen.
- Die Kinder haben bei uns das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich kleiden, wenn sie draußen spielen.

Situationen in welchen die Kinder sich und andere gefährden sind davon ausgeschlossen.

***„Partizipation heißt, Probleme nicht für Kinder,
sondern mit Kindern zu lösen.“***

Regeln, Probleme und Anliegen werden in unserer Einrichtung generell gemeinsam mit den Kindern im Morgenkreis besprochen. Zudem gibt es Kinderkonferenzen, in denen wir den Kindern ermöglichen ihre Ideen einzubringen, z.B. bei Findung unserer Projektthemen.

Die Projekte ergeben sich aus unseren Beobachtungen der Lebensthemen und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder (das genaue Verfahren steht in unserer pädagogischen Konzeption). Die Kinder in unseren Einrichtungen werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und auch „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

7. Beschwerdekultur

Überall, wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, entstehen verschiedene Meinungen und Interessen. Konflikte sind dadurch vorprogrammiert. Wichtig ist es jedoch diese Konflikte zu lösen und nicht weiter hinauszuzögern.

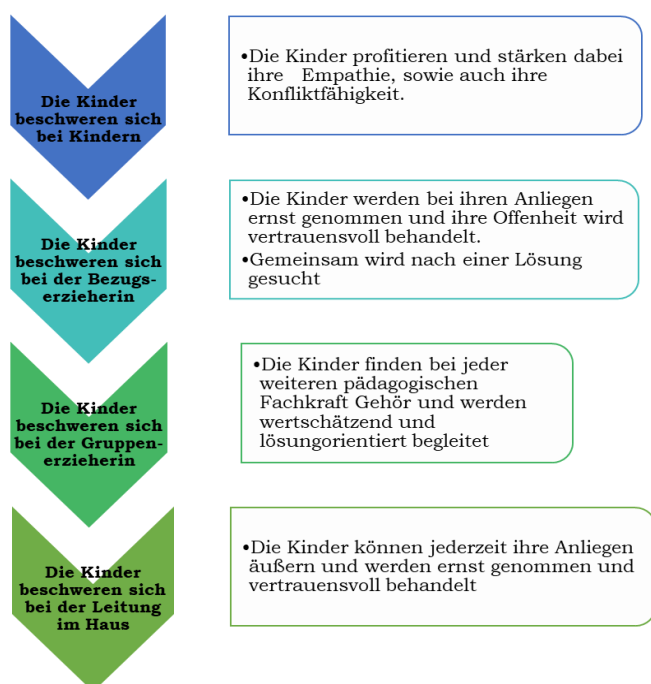
In unserer Einrichtung geben wir allen Personen die Möglichkeit, diese Konflikte mit Hilfe zu lösen. Sie sollen keine Sorge tragen, etwas anzusprechen.

Eine Beschwerde ist eine Unmutsäußerung, die sich entweder verbal, in Mimik und Gestik oder in der Körperhaltung äußert. Die Unmutsäußerung deutet darauf hin, dass ein Bedürfnis oder ein Recht des Menschen eingeschränkt oder übergangen wurde.

Beschwerden durch die Kinder

Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen darauf reagiert wird. Da die Kinder die Beschwerde nicht immer sprachlich äußern können, achten wir auch auf Körpersprache, Mimik und Gestik der Kinder. Unsere Mitarbeitenden üben eine dialogische, fragende Haltung und Überzeugung aus, sodass jedes Kind etwas Wichtiges mitteilen kann und in der Lage ist gemeinsam mit anderen eine Lösung zu entwickeln. Beschwerden werden entweder im Gespräch direkt mit dem Kind, im Morgenkreis oder bei der Kinderkonferenz besprochen. Unser Ziel ist es eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder

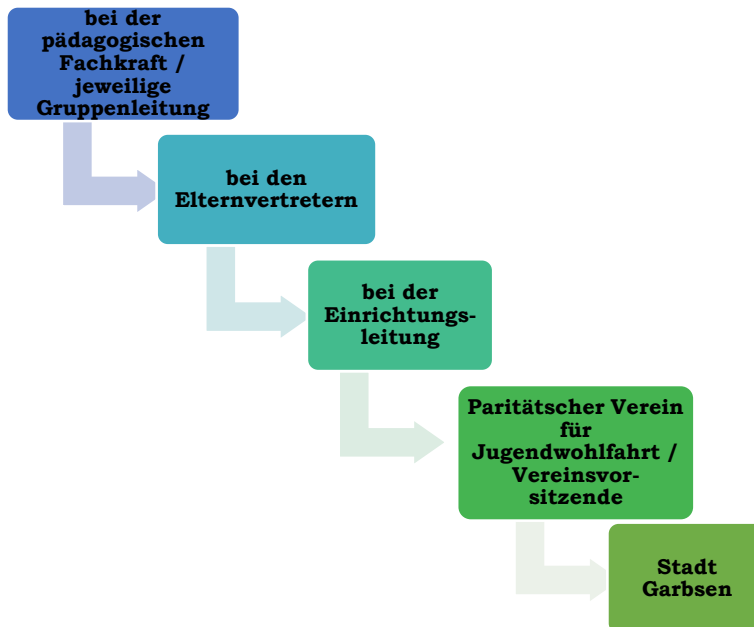


Beschwerde durch die Eltern

In unserer Einrichtung stehen Höflichkeit, Respekt und Toleranz an erster Stelle. Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen und jeder Beschwerde wird nachgegangen.

Unser Fokus liegt dabei auf der Suche nach Lösungen, wobei wir versuchen geeignete Kompromisse zu finden.

Die Möglichkeit der Beschwerde für Eltern

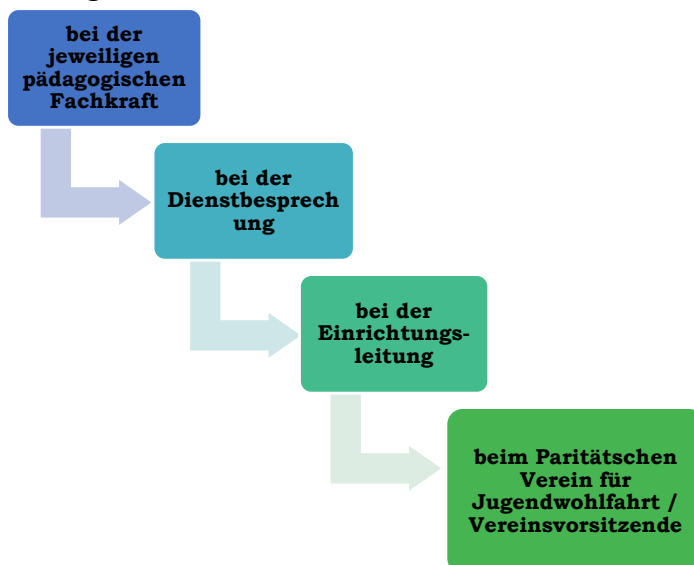


Beschwerde durch Mitarbeitende

In jedem Konflikt liegt die Chance auf eine positive Veränderung im Miteinander. Aus jedem Konflikt geht man stärkend heraus.

In unserem Kollegium dürfen Meinungen frei geäußert werden und Konflikte sollen rechtzeitig angesprochen werden.

Die Möglichkeit der Beschwerde für die Mitarbeitenden



Alle Gespräche werden protokolliert und reflektiert.

Kritik und Beschwerden dienen dazu unsere Arbeit zu reflektieren und sind deshalb als Chance zu sehen für Verbesserungen und Veränderungen.

8. Sexualpädagogik und Sexualerziehung

Es liegt in der Natur des Menschen, dass wir sexuelle Wesen sind. Dennoch gibt es zwischen der Sexualität von Kindern und Erwachsenen einige Unterschiede, die wir Ihnen im einrichtungsübergreifenden Kinderschutzkonzept näher erläutern.

9. Kooperation / unterstützende Netzwerke

Um den pädagogischen Fachkräften noch mehr Handlungssicherheit zu bieten ist es möglich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Für die Einrichtungen vom Paritätischem Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V. stehen dafür zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Diese haben den Auftrag, beratend und begleitend sicherzustellen, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigene Gefährdungseinschätzung kompetent durchführen können. Die Beratung erfolgt in anonymer Form und die weitere Vorgehensweise obliegt der ratsuchenden Fachkraft.

Weiterhin gibt es folgende Anlaufstellen in der näheren Umgebung:

Region Hannover

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Planetenring 37

30823 Garbsen

E-Mail: Cornelia.Petrone@region-hannover.de

Tel.: 0511 / 61626032

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstrasse 23

30159 Hannover

E-Mail: Info@ksz-hannover.de

Tel.: 0511 / 3743478

Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

E-Mail: www.kinderschutz-hannover.de

10. Literaturhinweise und Anlagen

- ¹ Maywald, Jörg: Kinderschutz in der Kita, Herder Verlag 2009
- ² Coester, Michael, in: Staudingers Kommentar zum BGB, § 1666, Rn. 65
- ³ Der Paritätische – Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe
Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, 2021
- ⁴ Troalic, Jenny: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten, KiTa
Fachtexte 2015
- ⁵ Dokumentationsbogen aus: kindergarten-heute-f-48-2018-2-download-kopiervorlagefuer-
die-dokumentation-bei-verdacht-auf-kindeswohlgefahrdung.pdf

Einrichtung:

Kita Horst
Im Stühe 23
30826 Garbsen
Tel. 05131-2545
E-Mail: kiga-horst@pari-garbsen.de

Träger:

Paritätischer Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
Calenberger Str. 25
30823 Garbsen
Tel. 05137-74883
E-Mail: vereinsbüro@pari-garbsen.de